



VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
NR. 6 „GEWERBE GEBIET WAMELER BERG“  
ORTSTEIL VÖLLINGHAUSEN GEM. § 13 BBauG

- FESTSETZUNG:
1. AUF DEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN 105, 127, 128, 69 u. 68 WURDEN DIE ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN, AUF DIE IM PLAN FIXIERTEN STELLEN VERSCHOBEN.
  2. DIE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE WURDE IM WESTL. BEREICH AUF DIE VORHANDENE TRASSE VERLEGT.
  3. DER QUERSCHNITT DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE MIT AUSNAHME DER KURVE IM ÖSTL. BEREICH WURD VON 11,5m AUF 5,5m VERRINGERT.

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM ..... ALS SATZUNG BESCHL.

.....  
BÜRGERMEISTER RÄTSMITGL. SCHRIFTFÜHRER

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM ..... GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. SIE TRITT MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE DURCH DIE ÄNDERUNG ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN AUSSER KRAFT.

MÖHNESEE, DEN. ....

.....  
GEMEINDEDIREKTOR

FLUR 2  
VÖLLINGHAUSEN